

Recht auf Risiko! – Recht auf Rettung?

Sind Bergsportler hirnlose Hasardeure, die für die Folgen ihres Tuns zur Kasse gebeten gehören? Und sind Bergretter kopflose Altruisten? Mit solch provokanten Thesen aus den sozialen Medien räumte eine kompetente Diskussionsrunde auf. Folkert Lenz hat zugehört.

„Wir holen dich da raus!“ – auf diesen legendären Slogan der Bergrettung sollten sich Alpinistinnen und Skitouristen nicht immer verlassen. Das war wohl die ein-

ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer schlicht an Grenzen und müssen Einsätze abbrechen oder verschieben, um sich nicht selbst zu gefährden. Das machten die Profis bei der spannenden Debatte zum Thema „Recht auf Risiko – Recht auf Rettung“ deutlich.

Strafen für „Draufgänger“?

Wieder einmal forderte der Tiroler Landtagsabgeordnete Anton Mattle (ÖVP) Strafen für Wintersportler, die sich fahrlässig

den gesamten freien Skiraum – sprich: Skitourengeher – zu beobachten. Denn schließlich seien damals vor allem Skifahrer betroffen gewesen, die sich mit den Seilbahnen hätten hinaufbringen lassen. So will der Politiker aber weiter ein Landes- oder Polizeigesetz, das zumindest das pistennahe Skifahren notfalls mit Bußen reguliert, wenn dadurch Menschen gefährdet werden. „Wenn man mal 500 Euro zahlt, dann spricht sich das herum“, sagte Mattle. Zugleich müsse man darüber nach-



Bergretter tun natürlich, was sie können, um in Not geratenen Bergbesuchern zu helfen. Doch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement hat seine Grenzen: Wenn das Leben der Retter selbst gefährdet wäre, kann der Einsatz abgebrochen werden. Das stellte die kompetente Diskussionsrunde (am Pult: Alex Huber) klar.

drücklichste Botschaft, die die 500 Zuhörer beim AlpinForum der Alpinmesse Innsbruck im vergangenen November mitnehmen konnten. Und das ausdrücklich nicht, weil die alpinen Rettungsdienste nicht willens oder nicht fähig wären, so ziemlich alles zu tun, um Leben und Gesundheit von Hilfebedürftigen am Berg zu bewahren. Doch immer wieder stoßen die meist

verhalten. Er erinnerte an die zahlreichen und tödlichen Alpinunfälle während der Großschneefälle im vergangenen Winter. Damals hatte Mattle strafrechtliche Konsequenzen verlangt, wenn Skitouristen Verbotsschilder und Gefahrenhinweise bei Lawinestufe 4 missachteten. Jetzt rückte er – selbst Aktiver in der Landesleitung Tirol der Bergrettung – zumindest davon ab,

denken, ob nicht eine Gebotsregelung besser wäre als ein Verbot: „Dann dürfen Freerider an manchen Tagen eben nur dort fahren, wo das Gelände freigegeben ist.“ Hintergrund: Obwohl im Januar 2019 innerhalb weniger Tage riesige Neuschneemengen fielen und große oder sogar sehr große Lawinengefahr herrschte, verließen viele Skifahrer die Pisten und den gesicherten

Skiraum. Mehrere Menschen starben bei solchen Abfahrten. Wer in den sozialen Netzwerken postete, dass er einen Powder-Downhill heil hinter sich gebracht hatte, der erntete meist nicht nur Daumenhoch-Klicks, sondern wurde schnell auch zum Ziel von Shitstorms. An den digitalen und analogen Stammtischen wurde heftigst diskutiert, ob sich nun nur noch Idioten und Hasardeure im Gelände tummeln. „Es stört mich, wenn Alpinsportler mit Selbstmördern verglichen werden“, sagte



Fotos: Bernd Wallner, Folkert Lenz

Karl Gabl vom Österreichischen Kuratorium für Alpine Sicherheit zum Auftakt der Diskussion, „und es stört mich auch, wenn in Not geratene Bergsteiger pauschal als Egoisten verunglimpft werden.“ Gabl nahm die Bergretter gegen Kritik in den sozialen Medien in Schutz, wo diese bisweilen als „kopflose Altruisten“ bezeichnet würden.

Notruf aus Bequemlichkeit?

Doch wie weit dürfen und sollen Bergretter bei ihren Einsätzen gehen? Und produziert das Recht auf Risiko auch das Recht, aus der Gefahr gerettet zu werden? Einer der das wissen sollte, ist der Extremkletterer Alexander Huber. Für

Teile des Auditoriums überraschend, hieb er in die gleiche Kerbe wie Mattle: „Das Zur-Kasse-Bitten ist eines der wenigen Instrumente, wie wir Einfluss nehmen können.“ Der „Huberbua“ spielte auf die zunehmende Zahl von „Taxi-Flügen“ per Helikopter an, mit denen sich Menschen per Luftrettung vom Berg fliegen lassen, obwohl ihnen nicht wirklich etwas fehlt. „Wenn einer die Rettung ruft und es stellt sich heraus, dass er nicht hilflos war oder dass es fahrlässig war, dann soll er zahlen“, so Huber. Denn wenn es sich einbürgere, dass man bei einer Super-App einfach den Knopf am Handy drücken kann und problemlos abgeholt wird, dann werde das Mode machen. Allerdings schreiben die Bergrettungsinstitutionen auch jetzt schon Rechnungen. Meist übernimmt aber eine Versicherung die Kosten – häufig eine der alpinen Vereine. Sind diese also für die wachsende „Vollkasko-Mentalität“ unter Freizeitsportlern verantwortlich? Der Bergsport-Abteilungsleiter vom ÖAV, Michael Larcher, findet das nicht: „Die Versicherung ist ein Signal der Solidarität.“ Sie übernehme schließlich Kosten nach Bergunfällen, die sonst die Gesellschaft tragen müsste.

In welche moralischen, juristischen und menschlichen Zwickmühlen Helfer gelegentlich geraten, hatte zuvor Andreas Eder, Obmann der Bergrettung Mayrhofen, berichtet. Eindrücklich schilderte Eder an mehreren Beispielen, wie schwierig die Entscheidung ist, einen Einsatz zu verschieben oder gar abbrechen, wenn die Gefahr für die Teams zu groß ist. Eines wurde dabei deutlich: Auch wenn die Retter in seltenen Fällen jemanden nicht sofort „da rausholen“. Im Stich lassen sie am Berg niemanden!



Folkert Lenz, freier Bergjournalist und Alpenvereins-Urgestein, war von der Qualität der Diskussion auf der Alpinmesse sehr angetan.

PITZTALER BERGSOMMER

Atemberaubend: Der neue **NATURPARK SPA** Wellness inmitten der Pitztaler Bergwelt
www.sportalm.net



-10% FRÜHBUCHER-BONUS
bei Buchung bis 1 April bei
mindestens 7 Aufenthaltstagen



NEU & INKLUSIVE PITZTAL SOMMER CARD

Erleben Sie jeden Tag freien Zutritt zu den Bahnen und Attraktionen des Pitztals.

DIE SPORTALM-EXTRAS

- **Kinder unter 6 Jahren im DZ (Zustellbett) GRATIS!**
- **4 geführte Wanderungen**
- 3/4 Verwöhnspension mit 4-Gang-Feinschmecker-Wahlmenü
- Begrüßungscocktail am Sonntag
- köstliches Frühstücksbuffet & Nachmittagsjause ab 15 Uhr
- Sportalm-Gala-Diner und Freitags herzhafter Grillabend
- Freier Eintritt in das atemberaubende **NATURPARK SPA**
- 2 Teilmassagen
- Mountain-Bike, Walkingstöcke, Klettergurte und Steigeisen werden kostenlos verliehen
- 1 x pro Woche Tour zur Wildspitze (Unkostenbeitrag € 109,-)
- **E-BIKE-Verleih** gegen Gebühr, direkt im Hotel

UNSERE ANGEBOTE 27.6. bis 5.9.2020

Almrosenblüte: 27.6.-4.7. | 7 Tage ab *€ **742,-**

Bergfestwoche: 4.7.-5.9. | 7 Tage ab *€ **763,-**

* Preise pro Person im DZ Bergliege



Familie Schwarz-Siller
A-6481 Plangeroß · Pitztal
Tel.: +43 54 13 86203
info@sportalm.net